

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 28

Rubrik: Püñktchen auf dem i

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ungleiche Ellen

Drei «Medienverbände» haben, wie einer Agenturmeldung zu entnehmen ist, den SRG-Generaldirektor Leo Schürmann ersucht, seine Richtlinien für Gegendarstellungen im Fernsehen und im Radio «in Wiedererwägung zu ziehen». Denn eine Gegendarstellung, der sie nicht eine eigene Gegendarstellung entgegenseetzen dürften, würde «die Arbeit der Medienschaffenden in ungebührlicher Weise einschränken wie auch die Qualität der Arbeit verflachen und ihren Informationsgehalt einengen». Das Risiko einer Gegendarstellung fördere nämlich «zwangsläufig die Selbstzensur».

Andererseits liest man in der Hauspostille «Antenne», seit der Einführung des Gegendarstellungsrechtes am 1. März dieses Jahres seien von 13 Anträgen für eine solche Berichtigung bloss zwei bewilligt worden. Gesiebt hatte da freilich nicht eine neutrale Stelle, sondern eine Instanz in der eigenen Bürokratie. Diese Mitteilung diene zur Beruhigung der «Medienschaffenden»; die Öffentlichkeit hätte es freilich mehr interessiert, weshalb die grosse Mehrheit der Rechtfertigungsgesuche abgewiesen worden ist.

Erstaunlich ist es nun aber, dass die Fernseh- und Radiomenschen gegen diese vorsorglich stumpf gemachte Selbstverteidigungswaffe protestieren. Das Gegendarstellungsrecht dient ja nicht dazu, Meinungen zu korrigieren, es soll vielmehr den einzelnen Bürger davor schützen, von irgendwelchen unverantwortlichen «Medienschaffenden» durch Tatsachenverdrehung oder noch schlimmere Lügen «fertig gemacht» zu werden.

Wenn nun die Betroffenen

beim Fernsehen wehleidig klagen, dass dieser in der praktischen Handhabung offenbar bloss symbolische Zwang zur Wahrheit in der Berichterstattung die «Qualität ihrer Arbeit verflache», ihren «Informationsgehalt einenge» und gar die «Selbstzensur» fördere, so muss man ebenso «zwangsläufig» daraus schliessen, was sie unter der Qualität und dem Informationsgehalt ihrer Arbeit verstehen.

Zeitungsleute sind jedenfalls immer zu einer solchen «Selbstzensur» genötigt: wenn sie in einer Berichterstattung durch absichtlich oder fahrlässig verdrehte Tatsachen die Persönlichkeitsrechte eines Bürgers verletzen, wird die Zeitung dem Betroffenen stets ein Gegendarstellungsrecht einräumen. Als ich beispielsweise einmal den bürokratischen Titel einer Stubengemeinschaft im Fernseh-Sendehaus falsch schrieb, gönnte der Nebi den Betroffenen selbst noch die einfältigste «Berichtigung».

Die da in ihren Monopolistenbuden hocken, müssten auch einmal einsehen, dass es zu den sim-

pelsten Anstandsregeln gehört, jenen Menschen, deren Persönlichkeitsrechte sie verletzen, das Recht der Gegendarstellung einzuräumen. *Telespalter*

Pünktchen auf dem i

absents

öff

Feuer

Vergleichsstudien haben gezeigt, dass Gewohnheitsraucher weniger schlafen als Nichtraucher. Vor allem brauchen Raucher länger, um einzuschlafen.

Die Feuerwehr lässt grüssen und dankt recht herzlich ...

Richi



HANSPETER WYSS